



Rheingau-Taunus-Kreis  
Kommunales JobCenter  
SGB II - Monatsbericht

August 2021



## Inhalt

1. Darstellung zu den aktuellen Entwicklungen .....	2
1.1. Entwicklung der Fallzahlen .....	2
1.2. Arbeitslosenquote .....	2
1.3. Bedarfsgemeinschaften SGB II .....	2
1.4. Selbstständige .....	3
1.5. Jugendarbeitslosigkeit SGB II .....	3
1.6. Regionalvergleich .....	3
1.7. Geflüchtete .....	3
2. Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit .....	4
2.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit im Rheingau-Taunus-Kreis .....	4
2.2. Arbeitslosenquote im Vergleich .....	5
2.3. SGB II - Bedarfsgemeinschaften (BG) .....	5
2.4. Personen im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis .....	6
2.5. Struktur der Bezieher von SGB II - Leistungen .....	7
3. Kennzahlen im Fokus der Corona-Krise .....	8
3.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren .....	8
3.2. Jugendarbeitslosenquote - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren .....	9
3.3. Bedarfsgemeinschaften - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren .....	9
3.4. SGB II - Bezieher - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren .....	10
3.5. Selbstständige - Berichtsjahr im Vergleich zu zwei Vorjahren .....	10
4. Regionalvergleich .....	11
4.1. Regionalvergleich der Jugendarbeitslosigkeit .....	11
4.2. Regionalvergleich der Arbeitslosigkeit .....	11
5. Struktur der Geflüchteten .....	12
5.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis .....	12
5.2. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Geflüchteten .....	13
6. Glossar .....	14

## 1. Darstellung zu den aktuellen Entwicklungen

### 1.1. Entwicklung der Fallzahlen

Die Auswirkung der aktuellen Situation durch die Corona-Krise ist in vielen Bereichen spürbar und spiegelt sich in den Zahlen des Monatsberichts wider. Langfristige Folgen bleiben abzuwarten, da staatliche Hilfen eine direkte Auswirkung auf die Arbeitslosenquote und die absolute Zahl der Arbeitslosen gegenwärtig teilweise verhindern.

### 1.2. Arbeitslosenquote<sup>1</sup>

Die Arbeitslosenquote im Rheingau-Taunus-Kreis lag im August 2021 bei 4,3 % (SGB II 2,6 % und SGB III 1,7 %). Insgesamt beläuft sich die Zahl der arbeitslosen Personen auf 4.266 und verteilt sich auf 2.567 Arbeitslose im SGB II und 1.699 Arbeitslose im SGB III. Dies ist im Vergleich zum Vormonat Juli 2021 eine Abnahme um insgesamt - 32 Personen (SGB II + 14 Personen und SGB III - 46 Personen).

Bundesweit blieb die Arbeitslosenquote im August 2021 bei 5,6 % (SGB II 3,6 % und SGB III 2,0 %). Auch die hessische Arbeitslosenquote blieb im August 2021 bei 5,1 % (SGB II 3,2 % und SGB III 1,9 %).

Damit liegt der Rheingau-Taunus-Kreis deutlich unter den Arbeitslosenquoten des Landes und des Bundes.

### 1.3. Bedarfsgemeinschaften SGB II

Die vorläufige Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) im SGB II belief sich im August 2021 auf 4.347 und verzeichnete eine Abnahme um -34 Bedarfsgemeinschaften. Die Bedarfsgemeinschaften umfassten für den Betrachtungszeitraum 8.928 Personen. Im Vergleich zum Juli 2021 sank die Personenanzahl um -73 Personen. Von den im August 2021 gemeldeten 8.928 Personen waren 6.110 erwerbsfähig. Von den erwerbsfähigen Personen wurden 2.567 Personen als arbeitslos und 3.543 Personen als nicht arbeitslos geführt.

Die 2.567 arbeitslosen Personen im Rechtskreis SGB II verteilen sich auf 46,3 % weiblich und 53,7 % männlich.

---

<sup>1</sup> Die prozentualen Werte sind jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet. Dies kann zu Summendifferenzen führen.

#### 1.4. Selbstständige<sup>2</sup>

Für den August 2021 beträgt die Anzahl der Selbstständigen im SGB II - Leistungsbezug 151 Personen. Dies sind 9 Personen weniger als im Juli 2021. Im August 2020 waren es 204 Selbstständige.

#### 1.5. Jugendarbeitslosigkeit SGB II

Für den Bereich der unter 25-Jährigen zeigte der August 2021 eine Arbeitslosenquote (SGB II) von 2,0 % im Rheingau-Taunus-Kreis. Dies entspricht aktuell 198 arbeitslosen Jugendlichen im SGB II.

Hessen verzeichnete im SGB II eine Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen von 2,2 %; der Bund meldet eine Quote im SGB II von 3,0 % für den Betrachtungsmonat.

#### 1.6. Regionalvergleich

Im Regionalvergleich mit anliegenden Kreisen und Städten weist der Rheingau-Taunus-Kreis in Bezug auf den prozentualen Wert der Arbeitslosigkeit, einen guten Mittelwert auf. Die statistischen Werte werden von der Agentur für Arbeit nur noch gerundet ausgewiesen.

#### 1.7. Geflüchtete

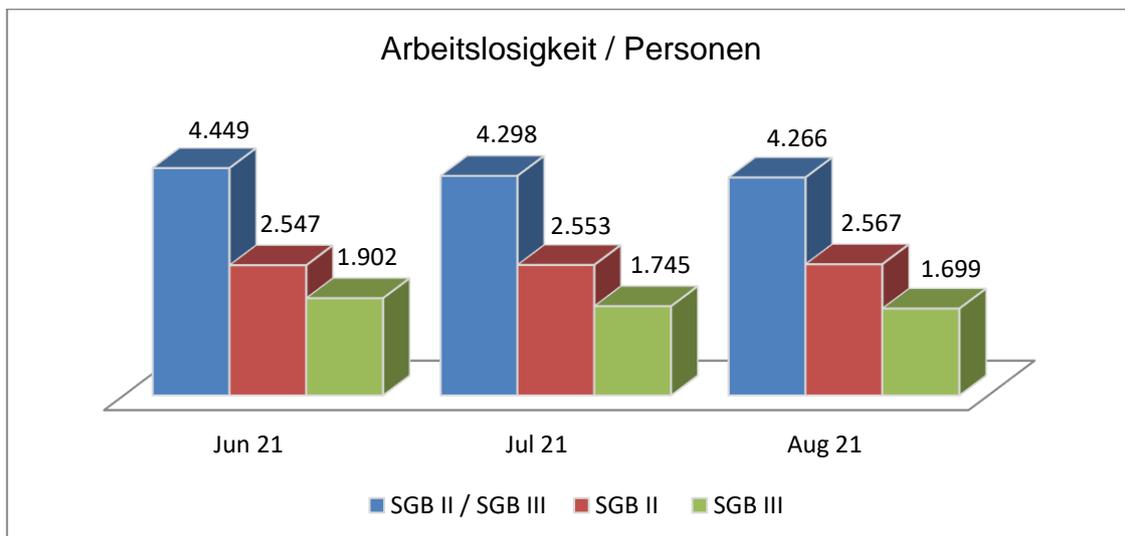
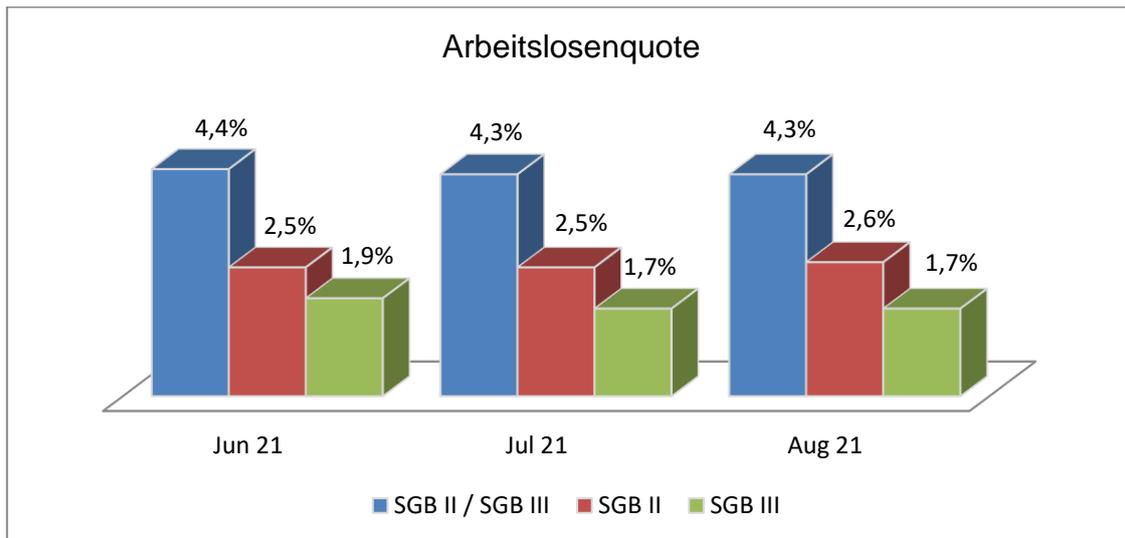
Die Anzahl der Geflüchteten im SGB II - Bezug lag im Betrachtungszeitraum August 2021 im RTK bei 1.823 Personen. Hiervon sind 1.202 Personen erwerbsfähig. Von den 1.202 genannten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) sind 272 erwerbstätig; 174 davon sozialversicherungspflichtig und 98 geringfügig beschäftigt. 468 eLb nehmen an Maßnahmen teil. Die Altersstruktur der Geflüchteten wird von den 25 bis 50-Jährigen dominiert. Dies entspricht einer Quote von 41,74 %. Die Gesamtanzahl der Geflüchteten verteilt sich auf 833 weibliche und 990 männliche Personen.

---

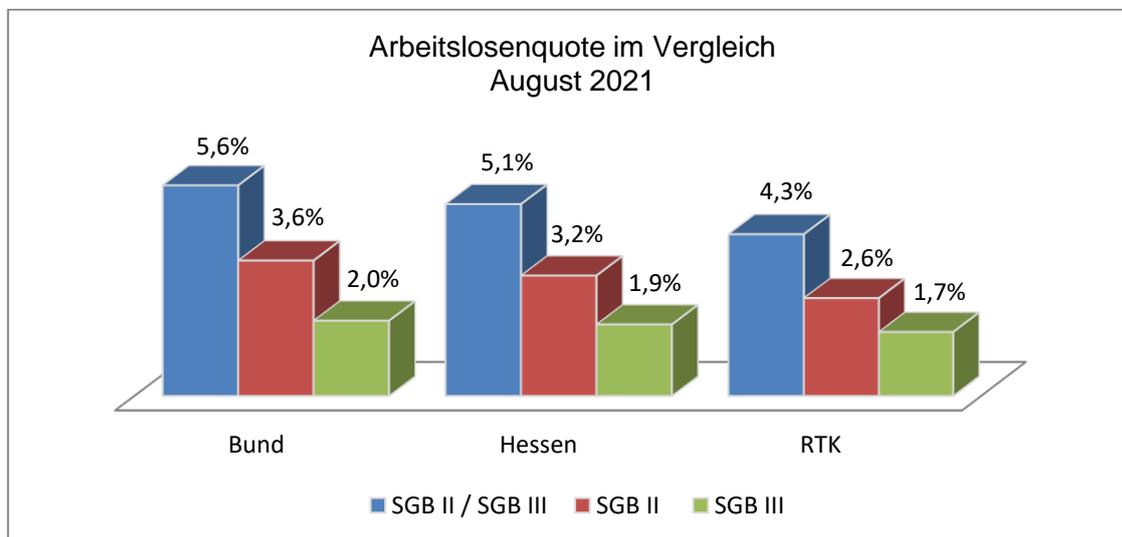
<sup>2</sup> Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN Prosoz und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

## 2. Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit

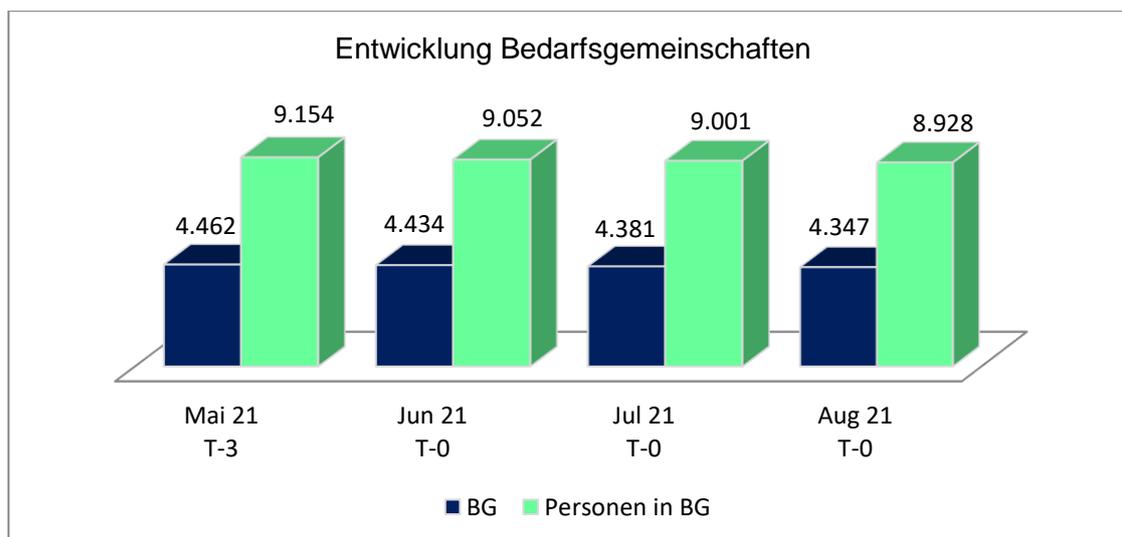
### 2.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit im Rheingau-Taunus-Kreis



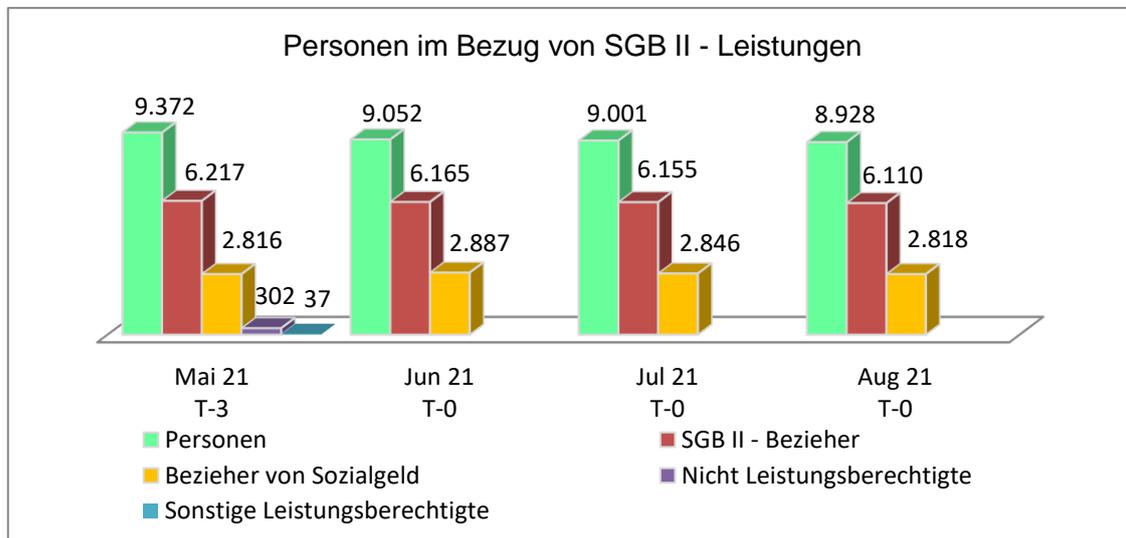
## 2.2. Arbeitslosenquote im Vergleich



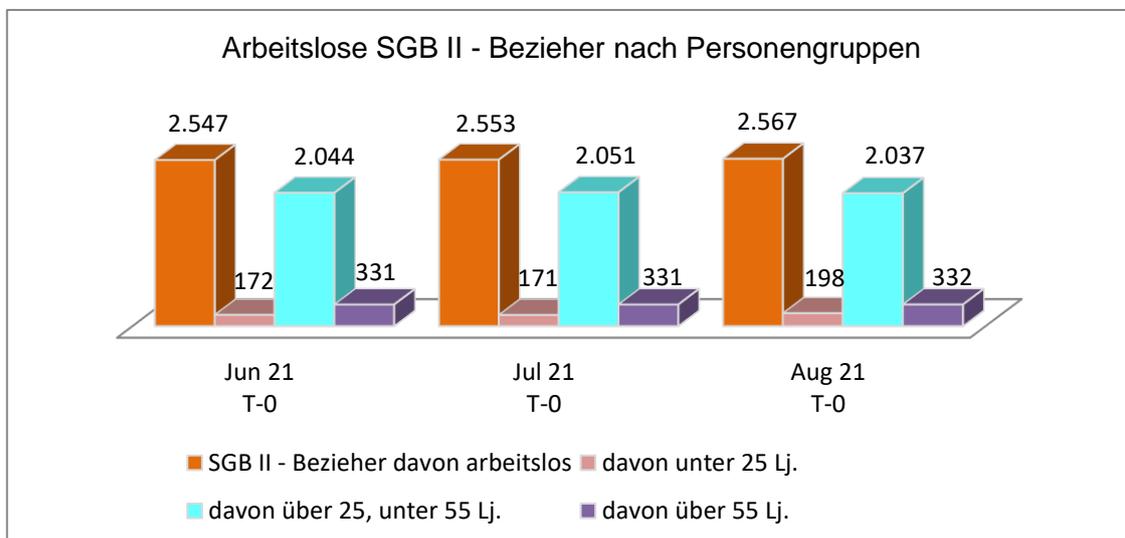
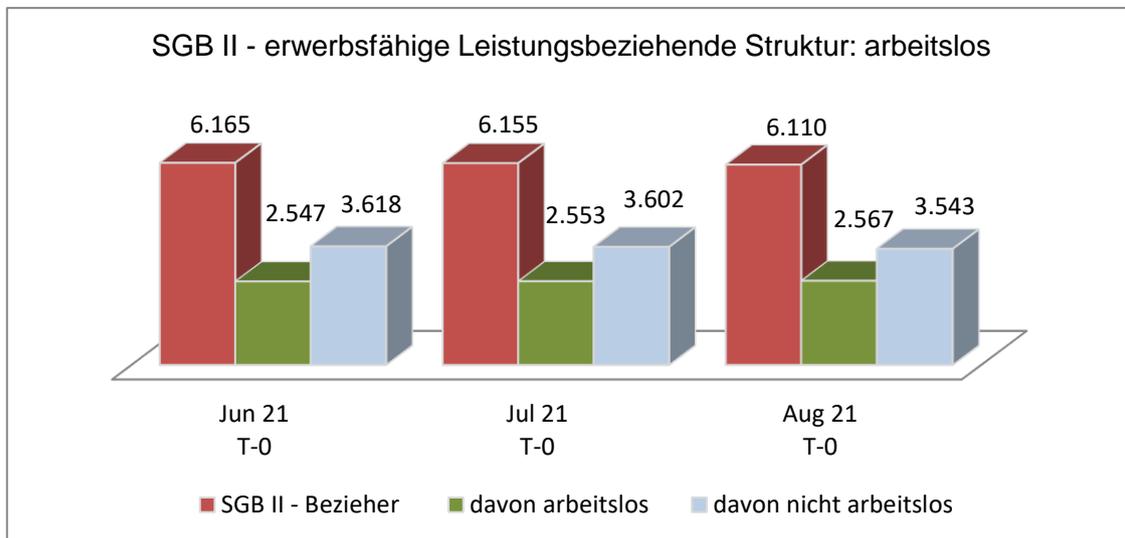
## 2.3. SGB II - Bedarfsgemeinschaften (BG)



## 2.4. Personen im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis

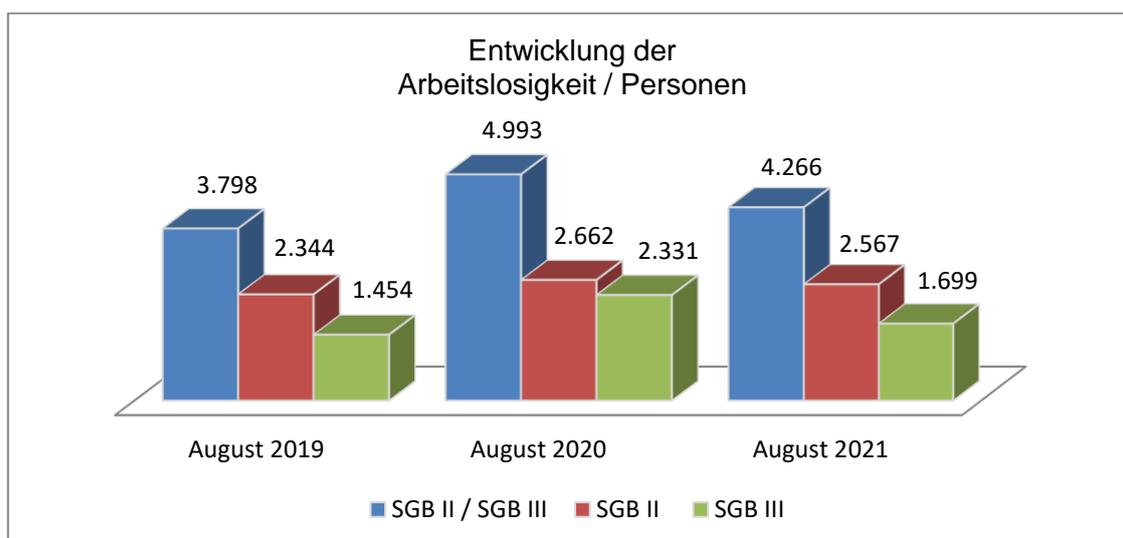
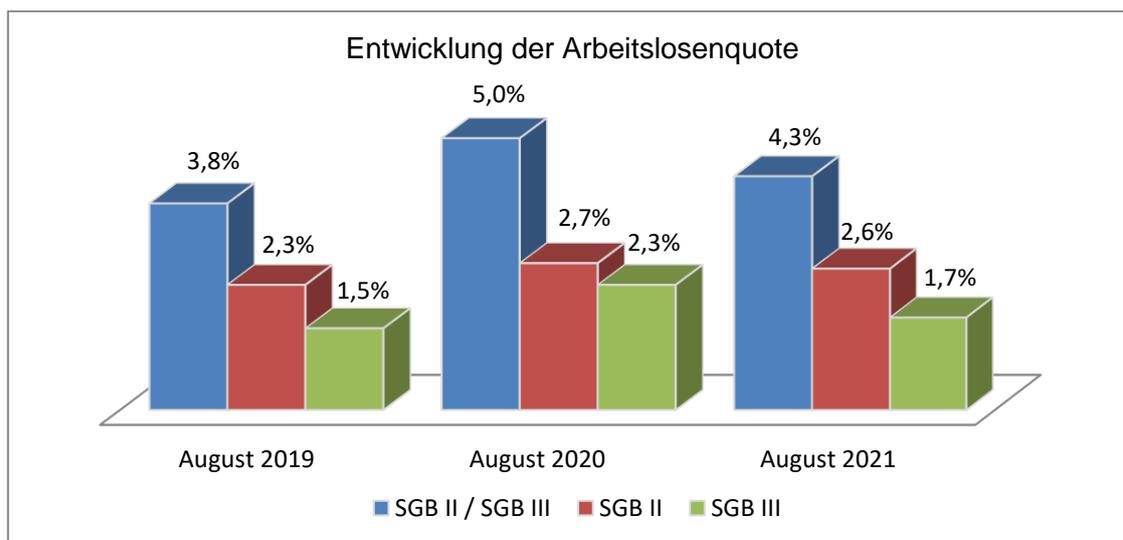


## 2.5. Struktur der Bezieher von SGB II - Leistungen

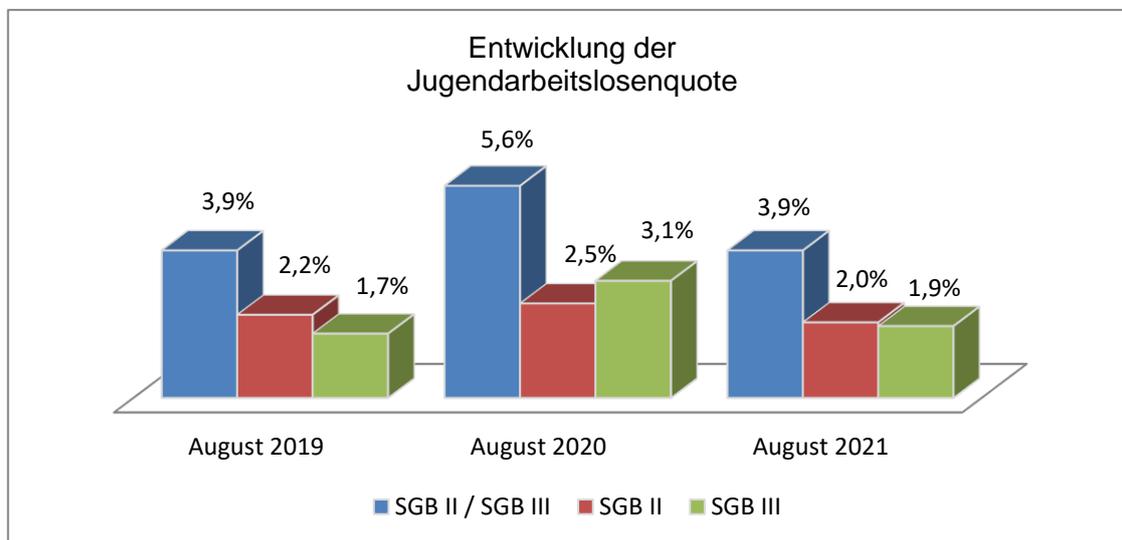


### 3. Kennzahlen im Fokus der Corona-Krise

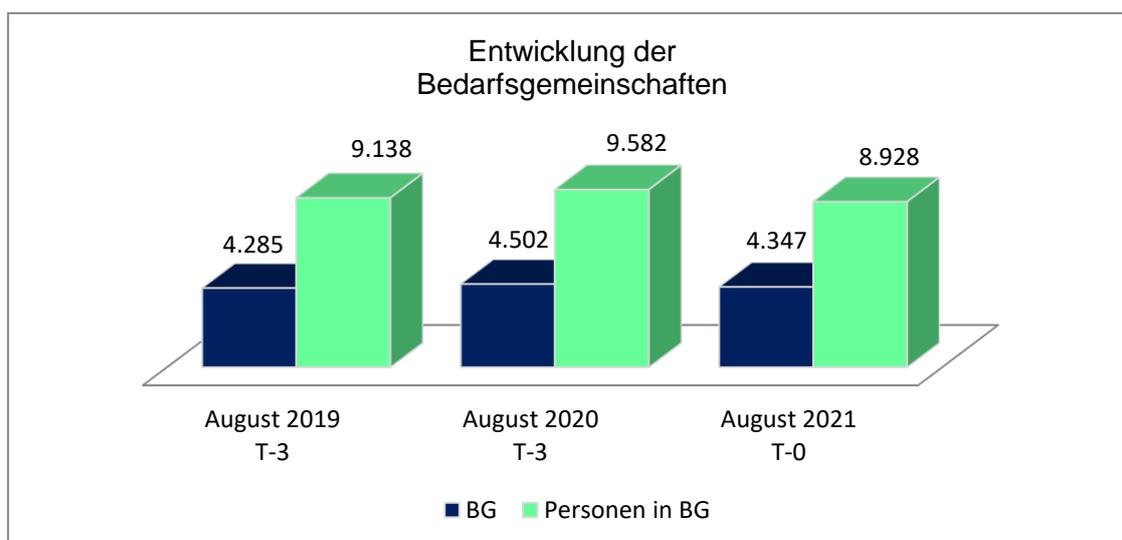
#### 3.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren



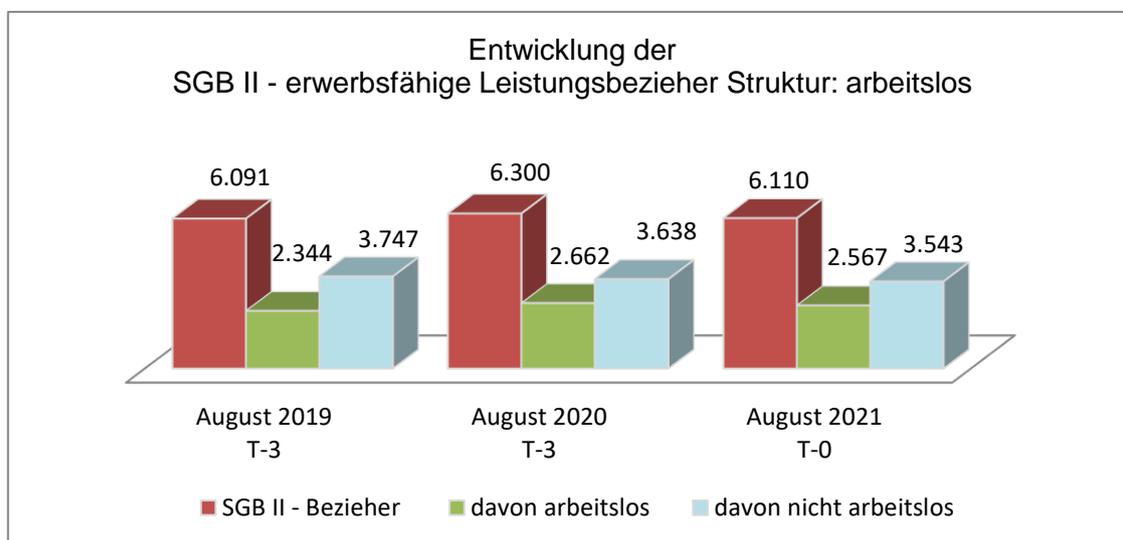
### 3.2. Jugendarbeitslosenquote - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren



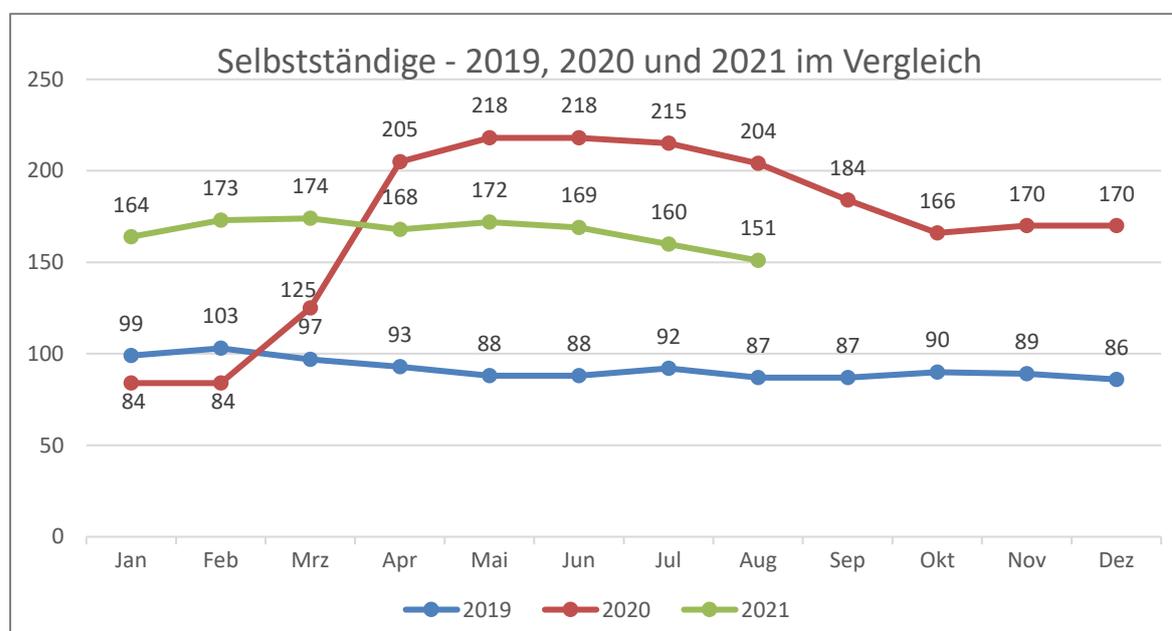
### 3.3. Bedarfsgemeinschaften - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren



### 3.4. SGB II - Bezieher - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren

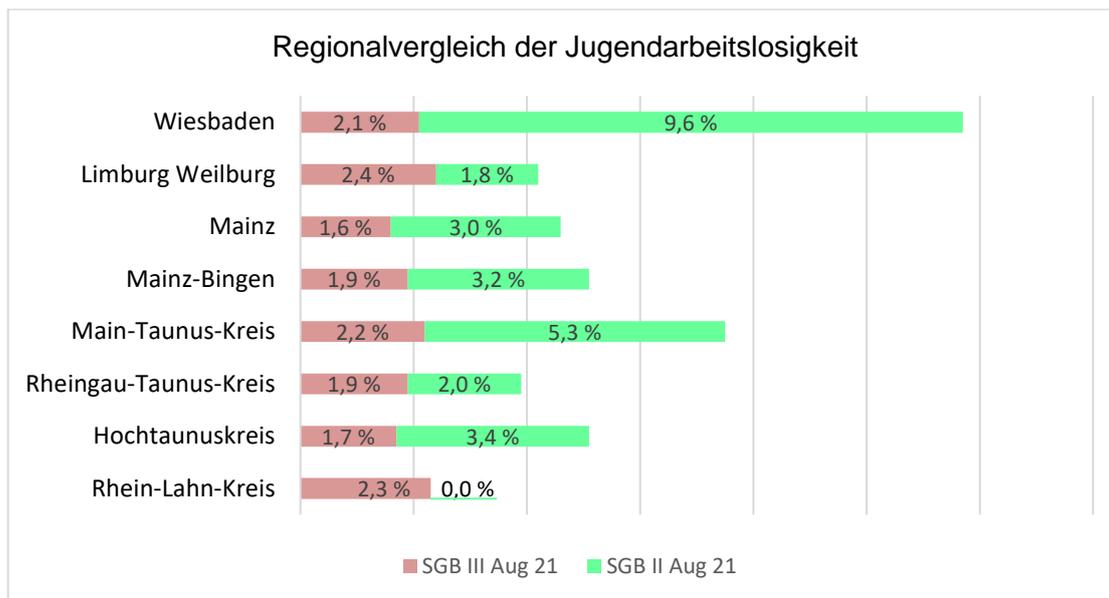


### 3.5. Selbstständige - Berichtsjahr im Vergleich zu zwei Vorjahren

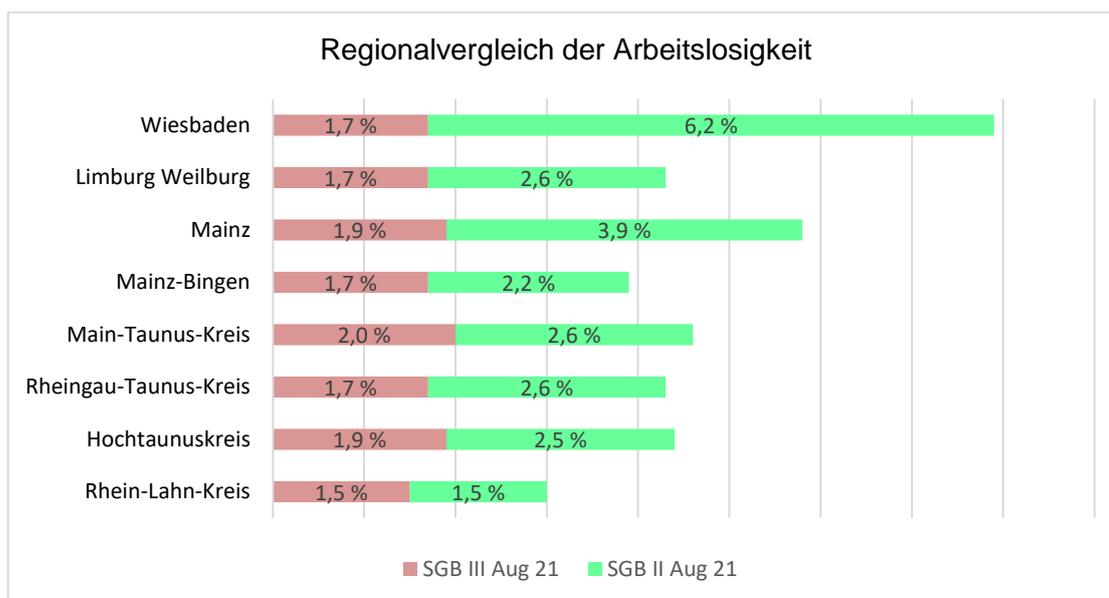


## 4. Regionalvergleich

### 4.1 Regionalvergleich der Jugendarbeitslosigkeit



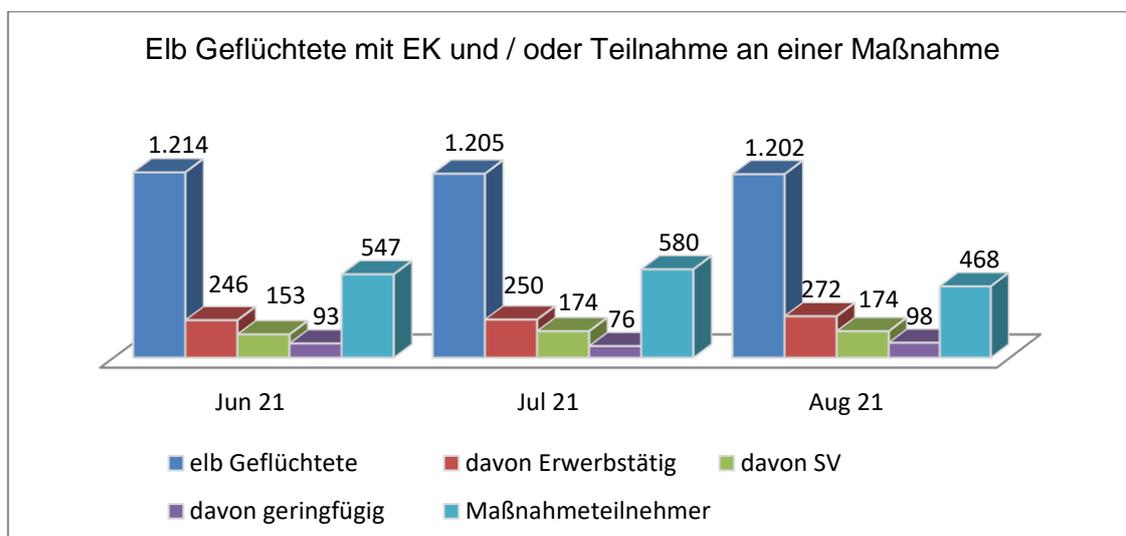
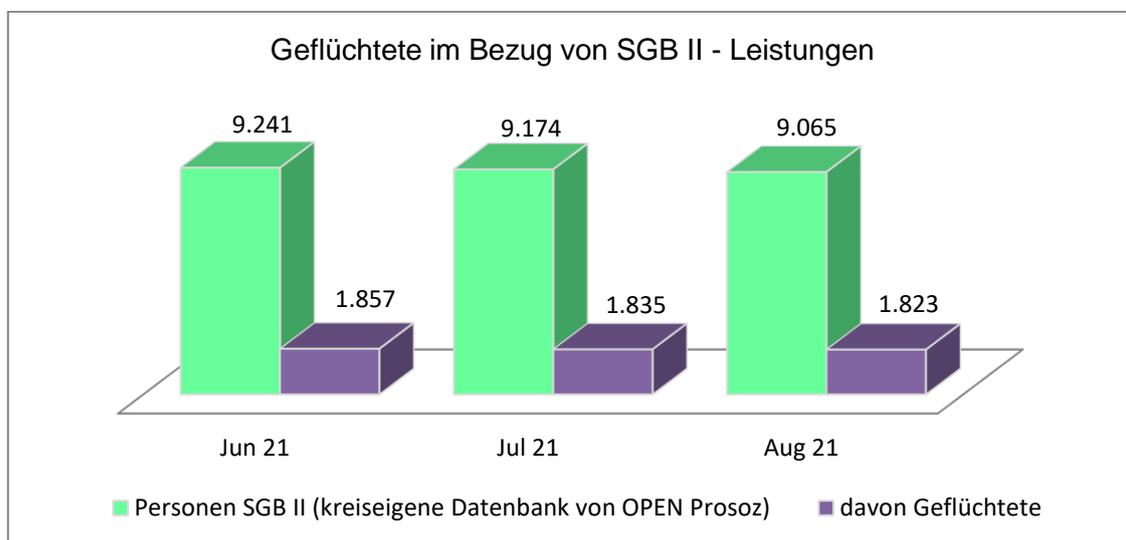
### 4.2 Regionalvergleich der Arbeitslosigkeit



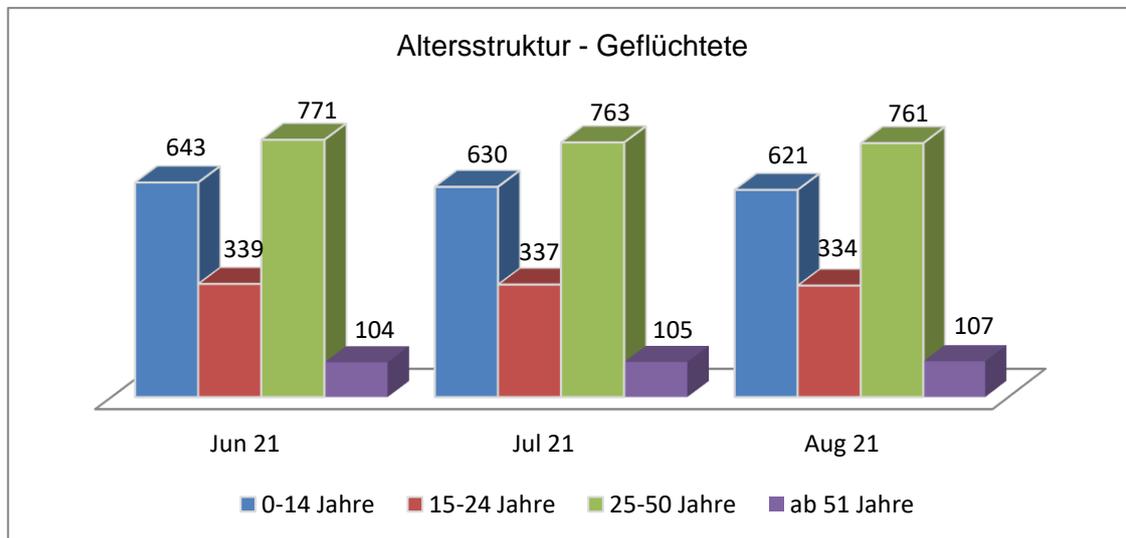
## 5. Struktur der Geflüchteten

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN Prosoz und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen. Die Geflüchteten aus den Herkunftsländern Iran, Irak, Syrien, Afghanistan und Eritrea wurden ab Antragstellung 01.08.2015 berücksichtigt.

### 5.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis



## 5.2. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Geflüchteten



## 6. Glossar

### **Arbeitslos**

Arbeitssuchende ab 15 Jahren bis zur Erreichung der Altersgrenze nach § 7a SGB II gelten als arbeitslos, wenn sie vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis oder nur in einem Beschäftigungsverhältnis mit weniger als 15 Wochenstunden stehen.

Schüler/innen, Studenten/innen, Teilnehmer/innen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie Personen, die aus anderen Gründen für Vermittlungsbemühungen nicht zur Verfügung stehen, gelten nicht als arbeitslos.

### **Arbeitslosenquote**

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen in Beziehung zu den Erwerbspersonen setzen.

Die prozentualen Werte sind jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet. Dies kann zu Summendifferenzen führen.

### **Bedarfsgemeinschaft (BG)**

Eine Bedarfsgemeinschaft bilden Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften.

Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die nicht dauernd getrenntlebenden Partner/innen sowie die im Haushalt lebenden Eltern eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Weiterhin zählen zur Bedarfsgemeinschaft die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten oder ihrer Partner, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

### **Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)**

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Altersgrenze des § 7a SGB II, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben und ihren eigenen und den Lebensunterhalt der mit der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Kräften und Mitteln sicherstellen können.

Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung gehindert ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten.

## **Geflüchteten Statistik**

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN Prosoz und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen. Die Flüchtlinge aus den Herkunftsländern Iran, Irak, Syrien, Afghanistan und Eritrea wurden ab Antragstellung 01.08.2015 berücksichtigt.

## **Hilfsbedürftigkeit von Personen nach dem SGB II**

Hilfebedürftig ist nach § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält.

## **Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)**

Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind bzw. aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit nicht in der Lage sind, mind. drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfsbedürftigkeit Leistungen erhalten.

## **Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II ab 01/2016**

Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept bildet jedoch aus heutiger Sicht nicht mehr alle leistungsrechtlichen Teilaspekte des SGB II vollständig ab. Dies betrifft etwa neue Formen der Leistungsgewährung wie z. B. für Bildung und Teilhabe. Auch haben bestimmte Personengruppen wie z. B. Kinder ohne individuellen Leistungsanspruch im Laufe der Zeit an Bedeutung gewonnen. Eine verbesserte statistische Zuordnung dieser Gruppen erhöht die Transparenz der Grundsicherungsstatistik SGB II.

## **Sonstigen Leistungsberechtigten (SLB)**

Dabei handelt es sich um leistungsberechtigte Personen, die ausschließlich Leistungen nach Sondertatbeständen des SGB II erhalten.

## **Sozialgeld**

Sozialgeld erhalten nichterwerbsfähige Hilfebedürftige, die mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII haben.



### **T-0 Daten**

„T-0 Daten“ sind aktuell gemeldete und hochgerechnete Statistikdaten für den laufenden Berichtsmonat.

### **T-3 Daten**

„T-3 Daten“ sind die nach Ablauf von drei Monaten endgültige und verbindliche gemeldeten statistischen Daten inkl. der Nachmeldungen für die Vormonate.



Rheingau-Taunus-Kreis  
Kommunales JobCenter  
SGB II - Monatsbericht

September 2021



## Inhalt

1. Darstellung zu den aktuellen Entwicklungen .....	2
1.1. Entwicklung der Fallzahlen .....	2
1.2. Arbeitslosenquote .....	2
1.3. Bedarfsgemeinschaften SGB II .....	2
1.4. Selbstständige .....	3
1.5. Jugendarbeitslosigkeit SGB II .....	3
1.6. Regionalvergleich .....	3
1.7. Geflüchtete .....	3
2. Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit .....	4
2.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit im Rheingau-Taunus-Kreis .....	4
2.2. Arbeitslosenquote im Vergleich .....	5
2.3. SGB II - Bedarfsgemeinschaften (BG) .....	5
2.4. Personen im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis .....	6
2.5. Struktur der Bezieher von SGB II - Leistungen .....	7
3. Kennzahlen im Fokus der Corona-Krise .....	8
3.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren .....	8
3.2. Jugendarbeitslosenquote - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren .....	9
3.3. Bedarfsgemeinschaften - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren .....	9
3.4. SGB II - Bezieher - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren .....	10
3.5. Selbstständige - Berichtsjahr im Vergleich zu zwei Vorjahren .....	10
4. Regionalvergleich .....	11
4.1. Regionalvergleich der Jugendarbeitslosigkeit .....	11
4.2. Regionalvergleich der Arbeitslosigkeit .....	11
5. Struktur der Geflüchteten .....	12
5.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis .....	12
5.2. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Geflüchteten .....	13
6. Glossar .....	14

## 1. Darstellung zu den aktuellen Entwicklungen

### 1.1. Entwicklung der Fallzahlen

Die Auswirkung der aktuellen Situation durch die Corona-Krise ist nur noch in einigen Bereichen, die vom Lockdown langfristig betroffen sind, spürbar und spiegelt sich teilweise in den Zahlen des Monatsberichts wider. Dauerhafte und einschneidende Folgen sind zunächst ausgeblieben, da staatliche Hilfen eine direkte Auswirkung auf die Arbeitslosenquote und die absolute Zahl der Arbeitslosen verhinderten.

### 1.2. Arbeitslosenquote<sup>1</sup>

Die Arbeitslosenquote im Rheingau-Taunus-Kreis lag im September 2021 bei 4,0 % (SGB II 2,5 % und SGB III 1,5 %). Insgesamt beläuft sich die Zahl der arbeitslosen Personen auf 4.016 und verteilt sich auf 2.488 Arbeitslose im SGB II und 1.528 Arbeitslose im SGB III. Dies ist im Vergleich zum Vormonat August 2021 eine Abnahme um insgesamt 250 Personen (SGB II - 79 Personen und SGB III - 171 Personen).

Bundesweit sank die Arbeitslosenquote im September 2021 bei 5,4 % (SGB II 3,5 % und SGB III 1,9 %). Auch die hessische Arbeitslosenquote sank im September 2021 auf 4,9 % (SGB II 3,2 % und SGB III 1,7 %).

Damit liegt der Rheingau-Taunus-Kreis deutlich unter den Arbeitslosenquoten des Landes und des Bundes.

### 1.3. Bedarfsgemeinschaften SGB II

Die vorläufige Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) im SGB II belief sich im September 2021 auf 4.209 und verzeichnete eine Abnahme um 138 Bedarfsgemeinschaften. Die Bedarfsgemeinschaften umfassten für den Betrachtungszeitraum 8.674 Personen. Im Vergleich zum August 2021 sank die Personenanzahl um 254 Personen. Von den im September 2021 gemeldeten 8.674 Personen waren 6.018 erwerbsfähig. Von den erwerbsfähigen Personen wurden 2.488 Personen als arbeitslos und 3.530 Personen als nicht arbeitslos geführt.

Die 2.488 arbeitslosen Personen im Rechtskreis SGB II verteilen sich auf 46,3 % weiblich und 53,7 % männlich.

---

<sup>1</sup> Die prozentualen Werte sind jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet. Dies kann zu Summendifferenzen führen.

#### 1.4. Selbstständige<sup>2</sup>

Für den September 2021 beträgt die Anzahl der Selbstständigen im SGB II - Leistungsbezug 142 Personen. Dies sind 9 Personen weniger als im August 2021. Im September 2020 waren es 184 Selbstständige.

#### 1.5. Jugendarbeitslosigkeit SGB II

Für den Bereich der unter 25-Jährigen zeigte der September 2021 eine Arbeitslosenquote (SGB II) von 1,7 % im Rheingau-Taunus-Kreis. Dies entspricht aktuell 198 arbeitslosen Jugendlichen im SGB II.

Hessen verzeichnete im SGB II eine Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen von 2,2 %; der Bund meldet eine Quote im SGB II von 3,0 % für den Betrachtungsmonat.

#### 1.6. Regionalvergleich

Im Regionalvergleich mit anliegenden Kreisen und Städten weist der Rheingau-Taunus-Kreis in Bezug auf den prozentualen Wert der Arbeitslosigkeit, einen guten Mittelwert auf. Die statistischen Werte werden von der Agentur für Arbeit nur noch gerundet ausgewiesen.

#### 1.7. Geflüchtete

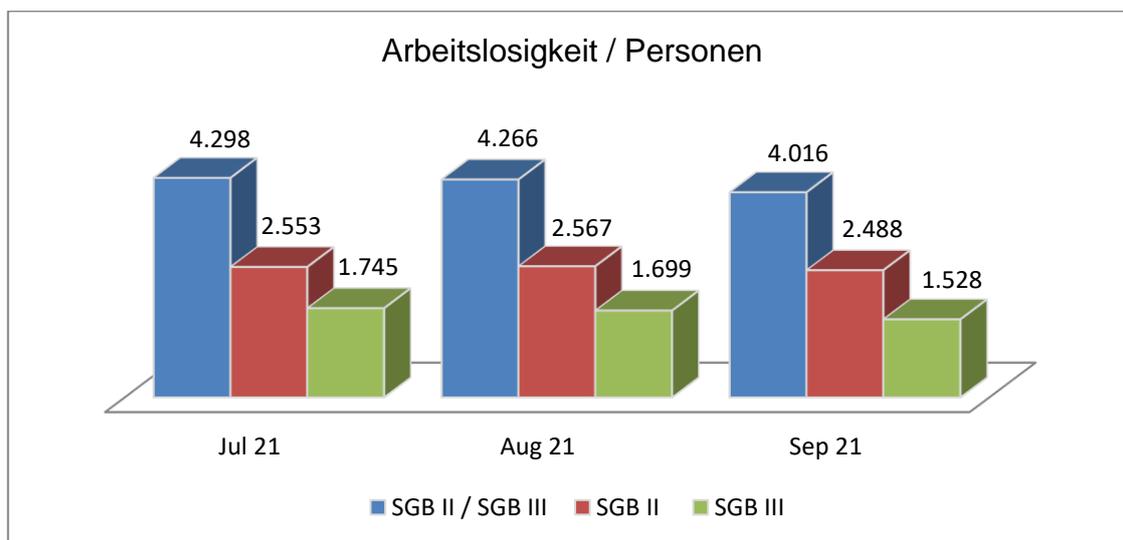
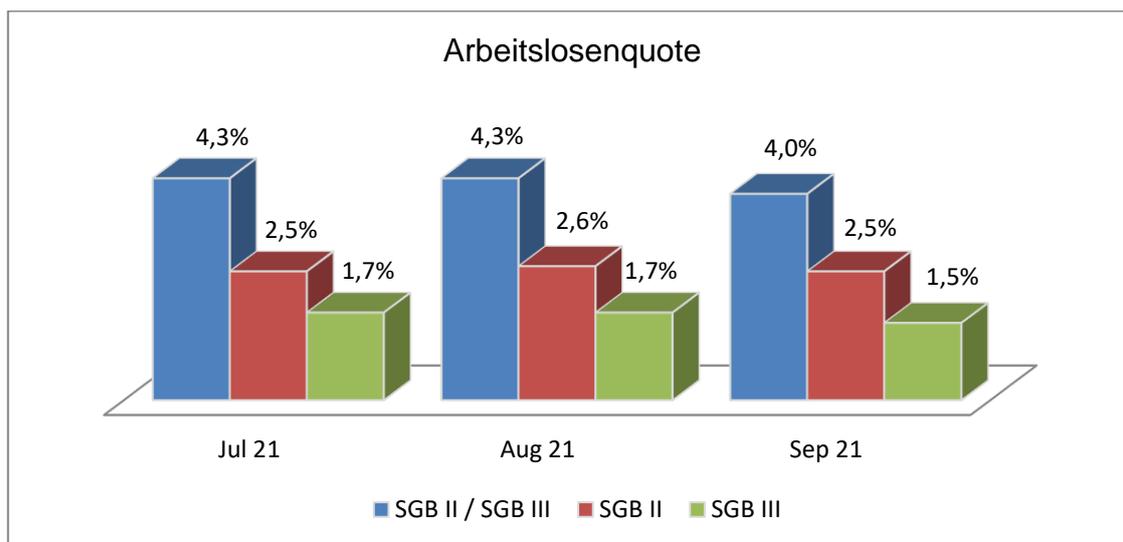
Die Anzahl der Geflüchteten im SGB II - Bezug lag im Betrachtungszeitraum September 2021 im RTK bei 1.807 Personen. Hiervon sind 1.186 Personen erwerbsfähig. Von den 1.186 genannten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) sind 278 erwerbstätig; 181 davon sozialversicherungspflichtig und 97 geringfügig beschäftigt. 520 eLb nehmen an Maßnahmen teil. Die Altersstruktur der Geflüchteten wird von den 25 bis 50-Jährigen dominiert. Dies entspricht einer Quote von 41,67 %. Die Gesamtanzahl der Geflüchteten verteilt sich auf 829 weibliche und 978 männliche Personen.

---

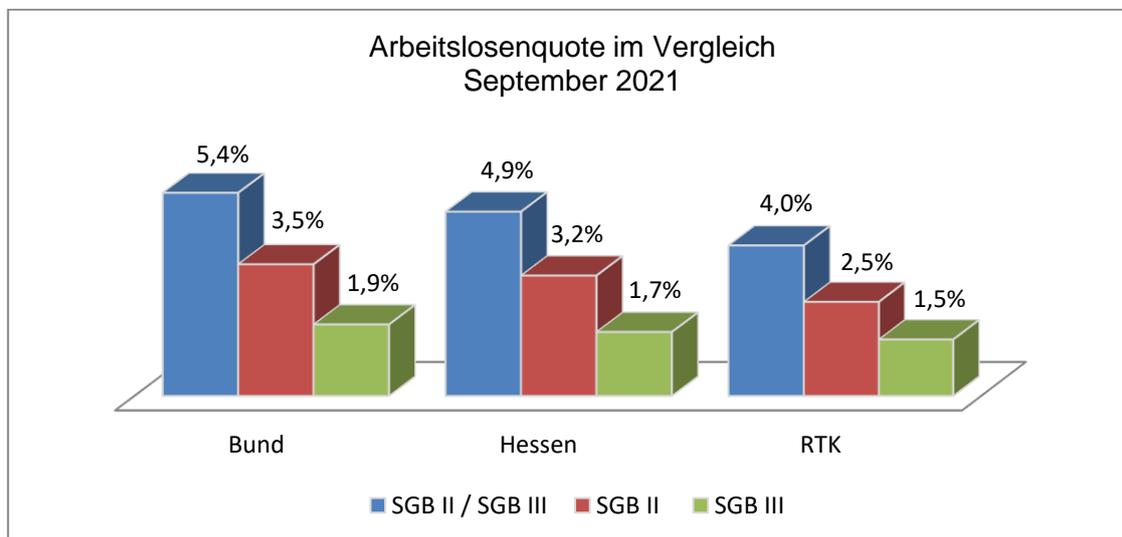
<sup>2</sup> Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN Prosoz und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

## 2. Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit

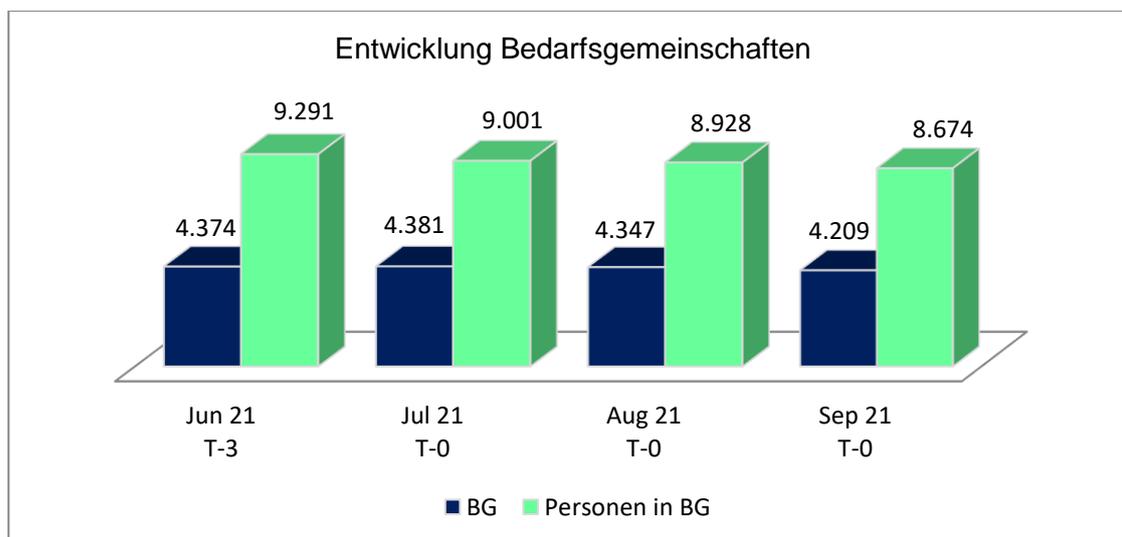
### 2.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit im Rheingau-Taunus-Kreis



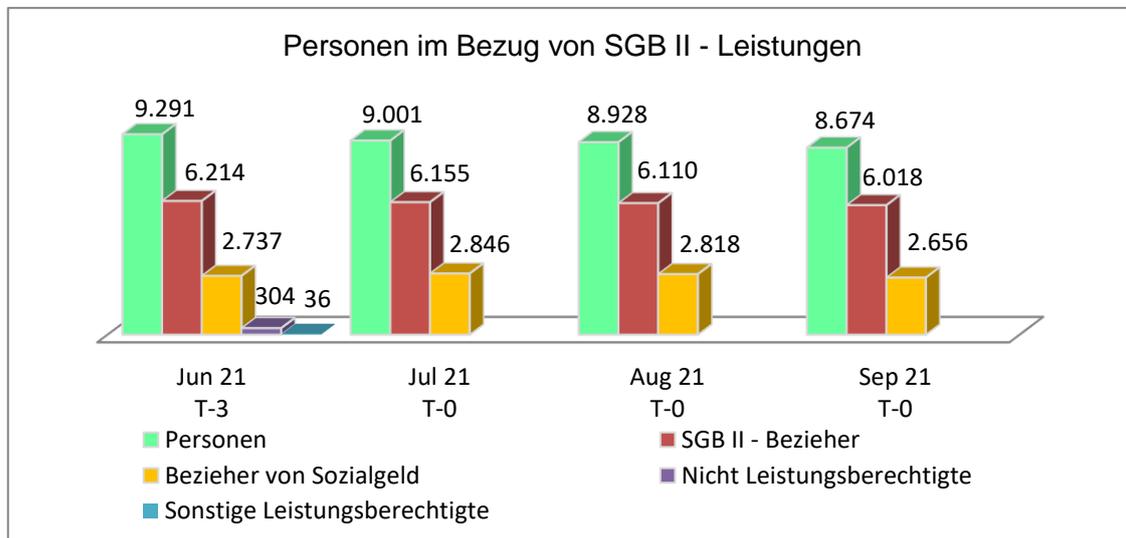
## 2.2. Arbeitslosenquote im Vergleich



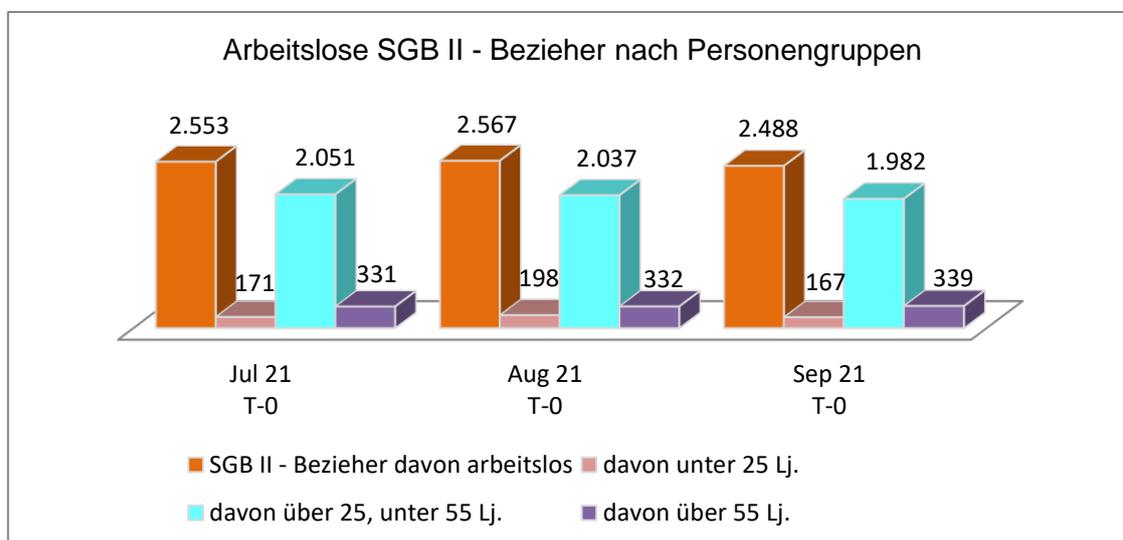
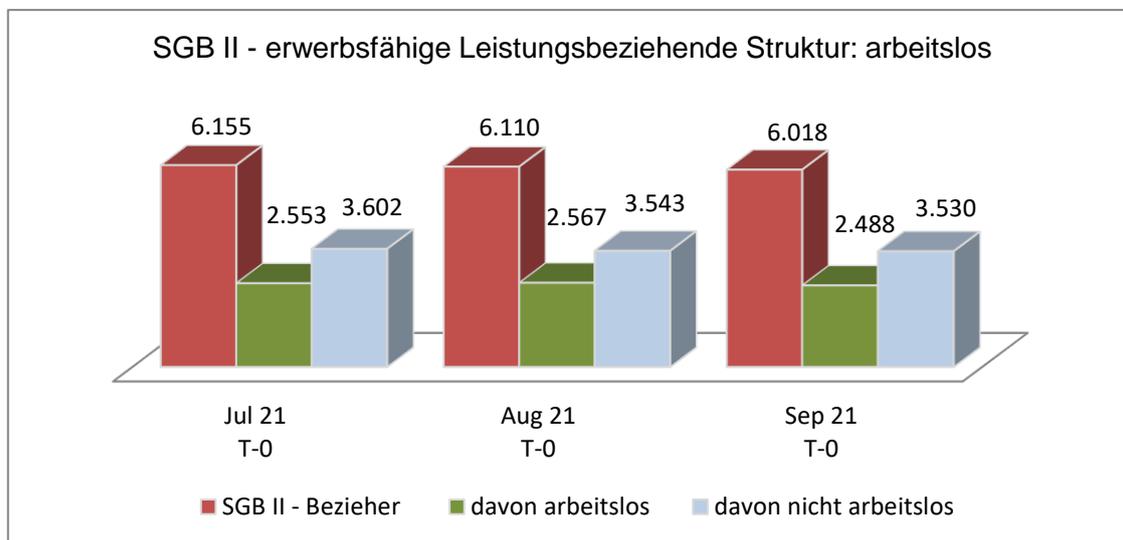
## 2.3. SGB II - Bedarfsgemeinschaften (BG)



## 2.4. Personen im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis

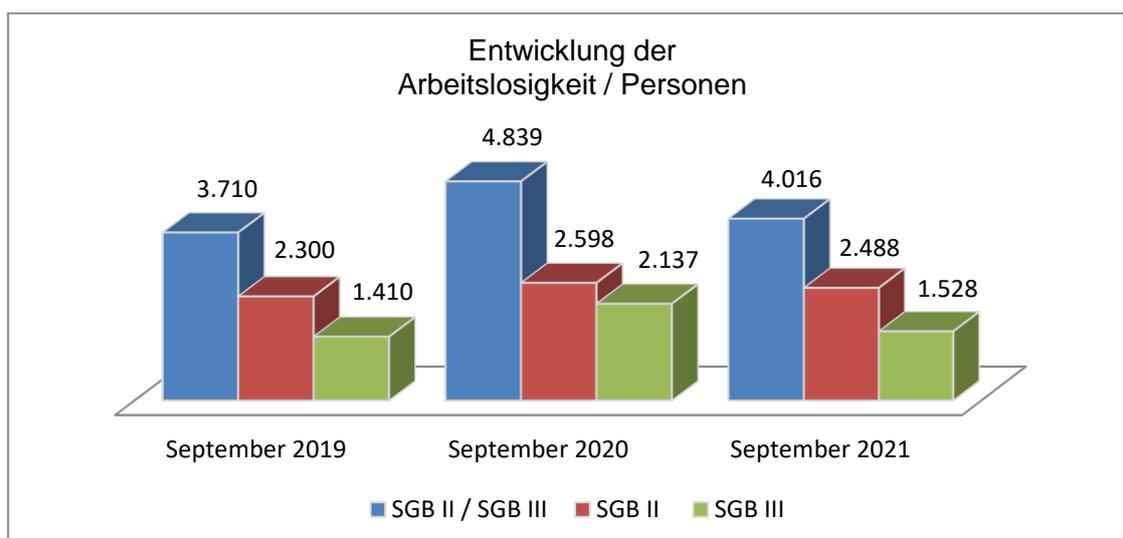
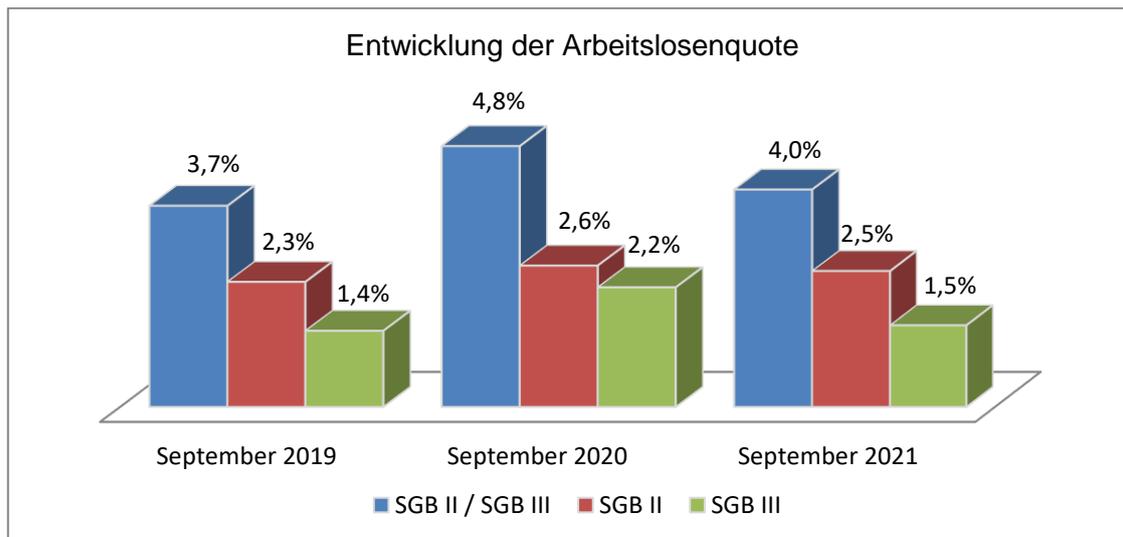


## 2.5. Struktur der Bezieher von SGB II - Leistungen

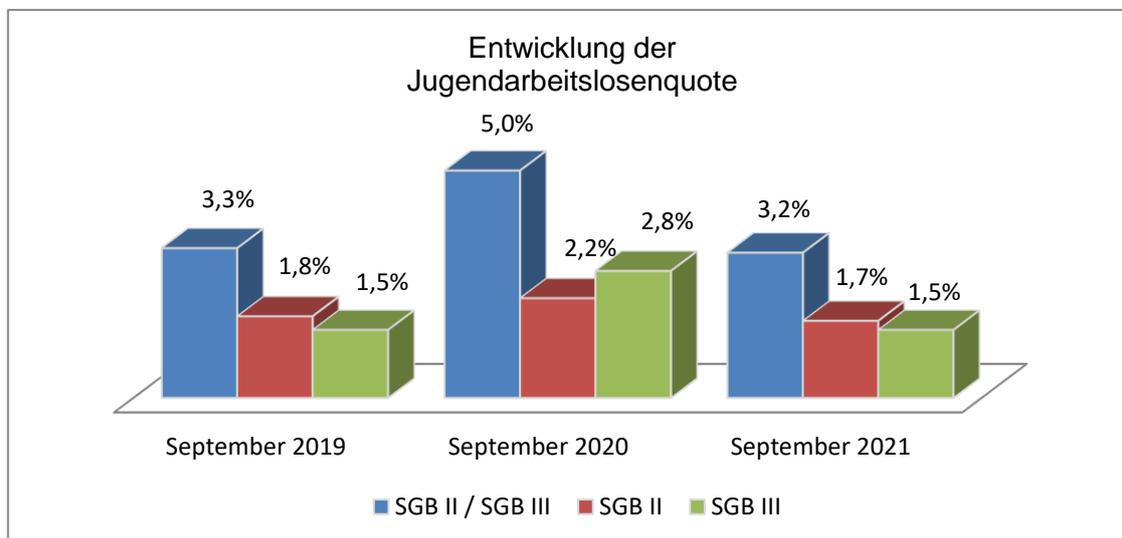


### 3. Kennzahlen im Fokus der Corona-Krise

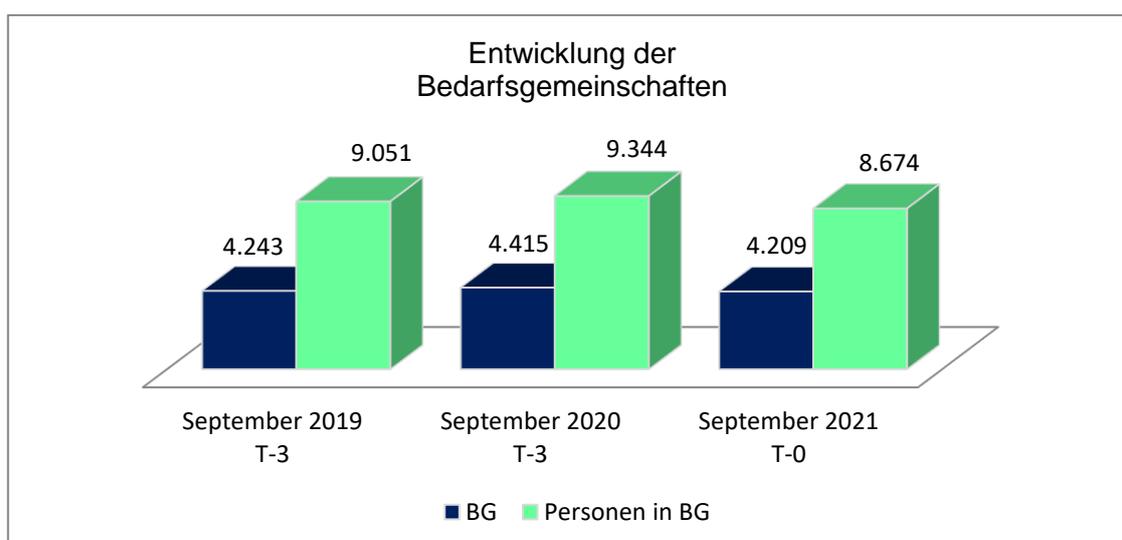
#### 3.1. Arbeitslosenquote und Arbeitslosigkeit - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren



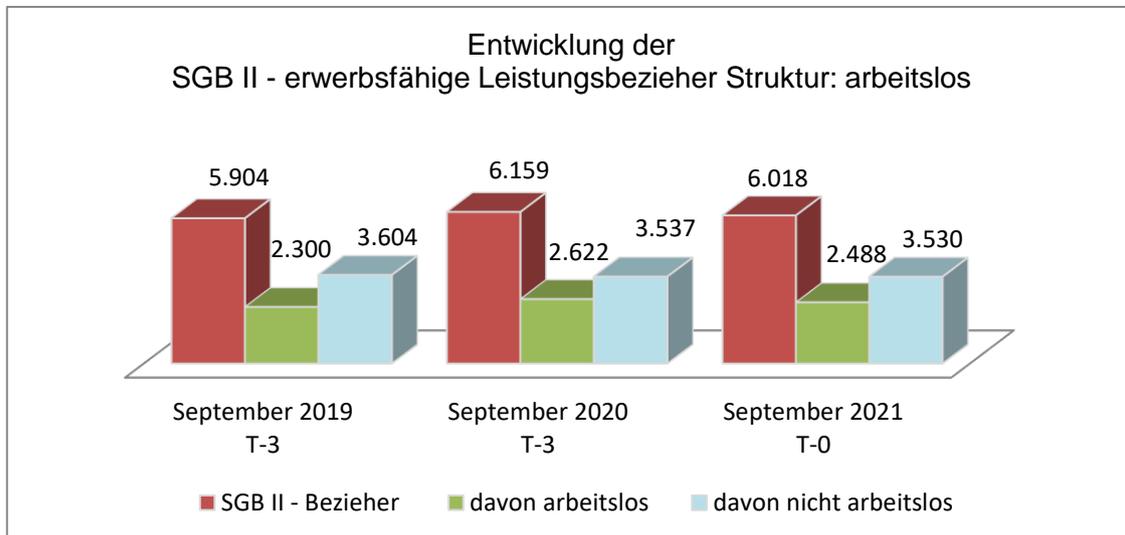
### 3.2. Jugendarbeitslosenquote - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren



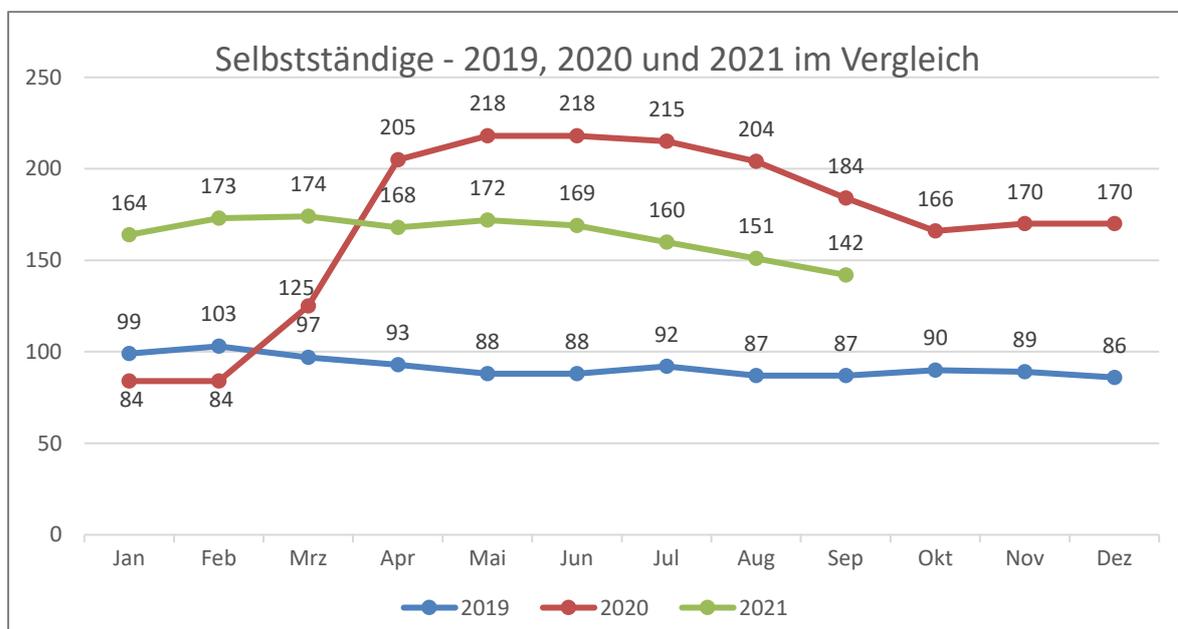
### 3.3. Bedarfsgemeinschaften - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren



### 3.4. SGB II - Bezieher - Berichtsmonat im Vergleich zu zwei Vorjahren

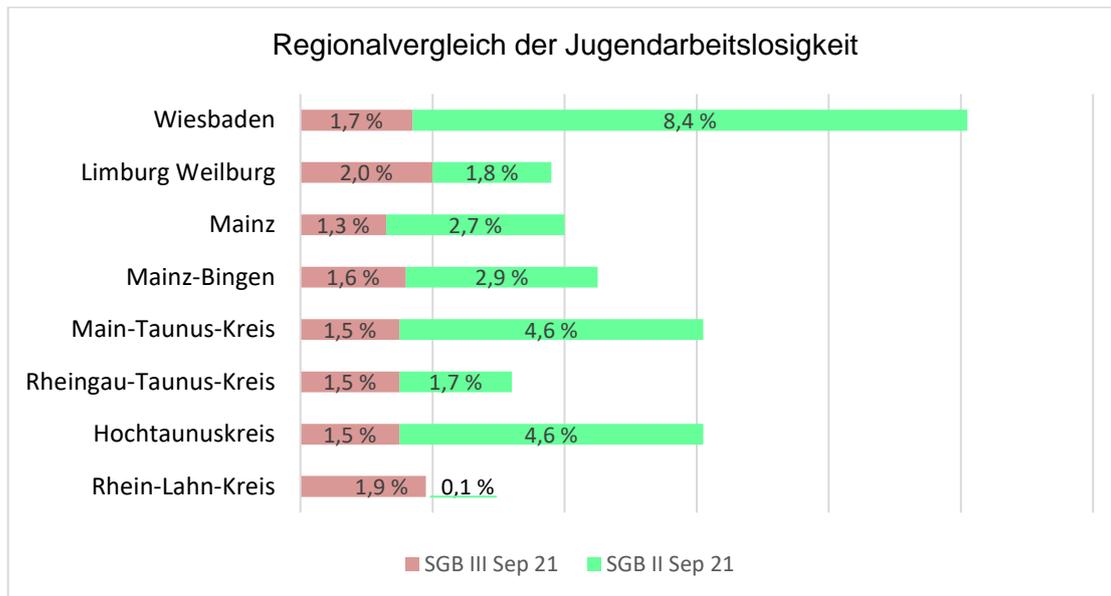


### 3.5. Selbstständige - Berichtsjahr im Vergleich zu zwei Vorjahren

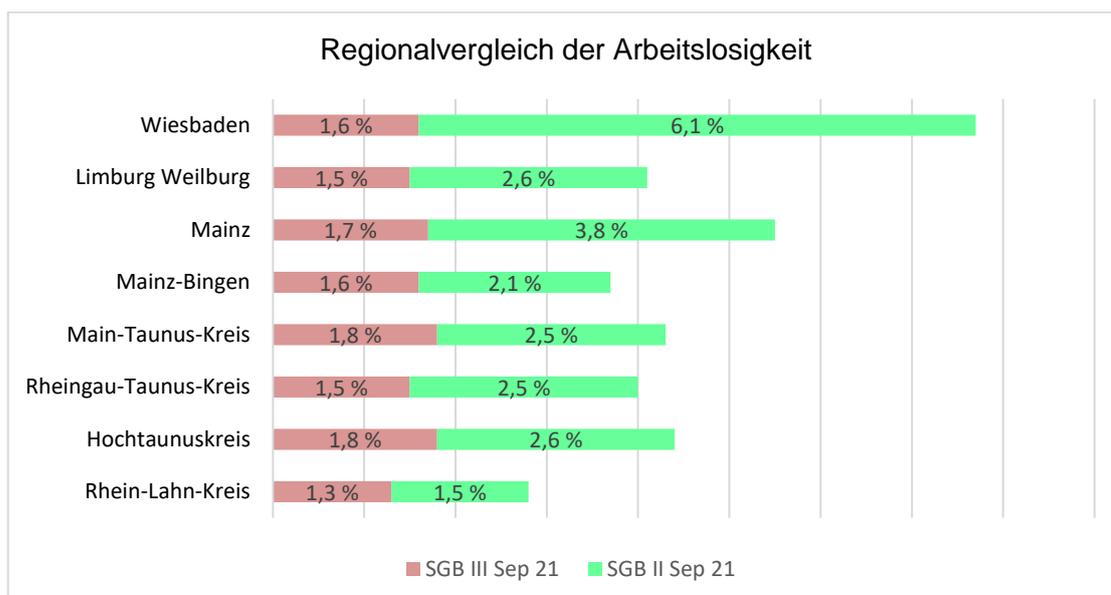


## 4. Regionalvergleich

### 4.1 Regionalvergleich der Jugendarbeitslosigkeit



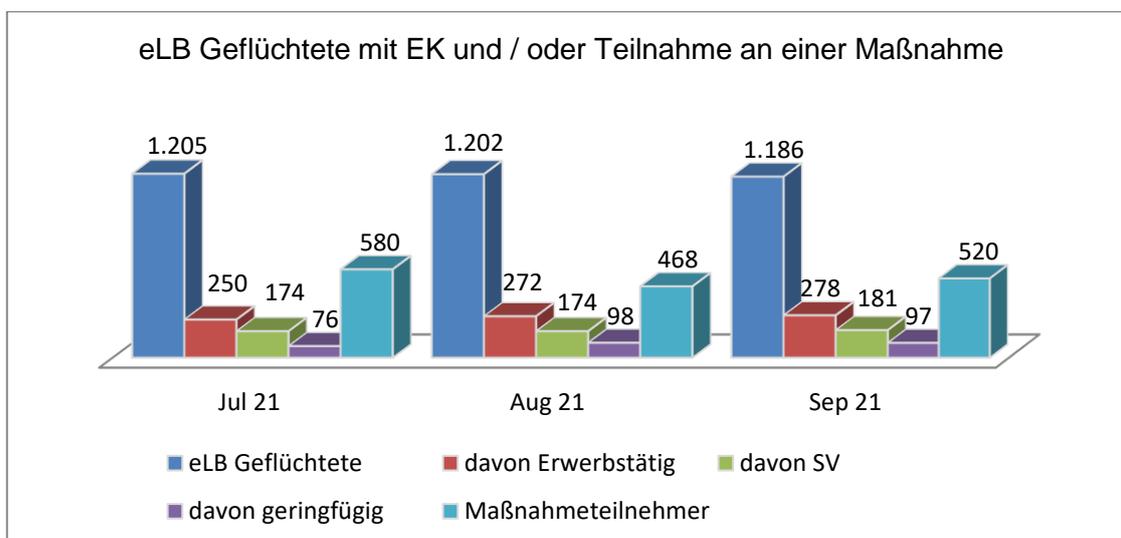
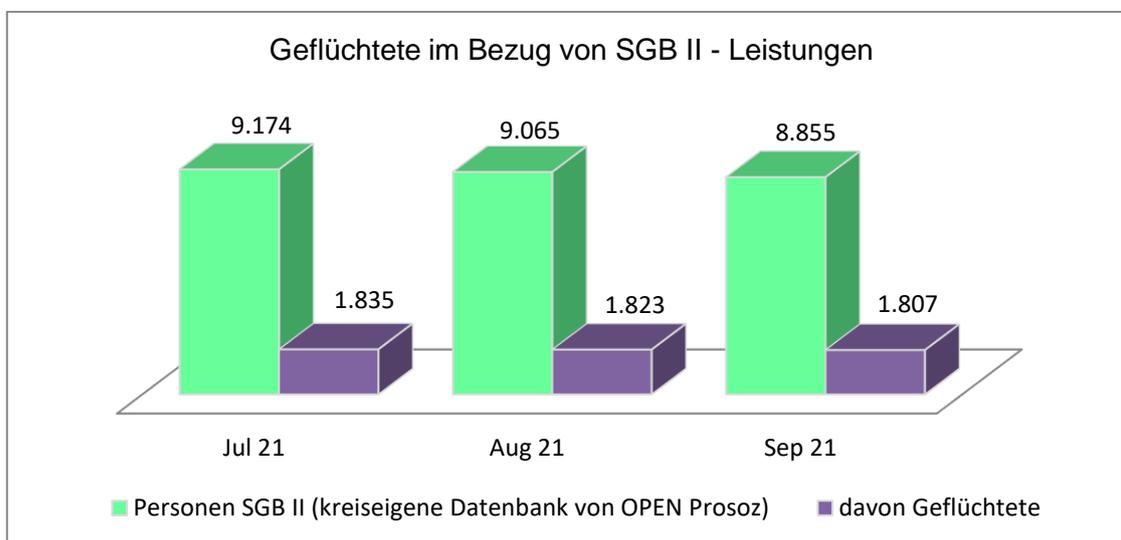
### 4.2 Regionalvergleich der Arbeitslosigkeit



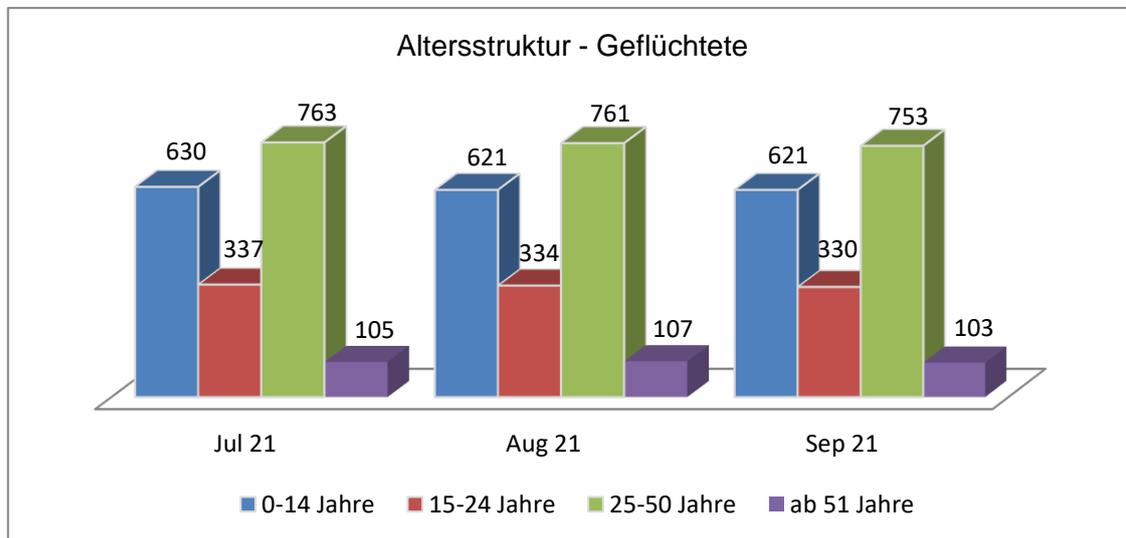
## 5. Struktur der Geflüchteten

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN Prosoz und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen. Die Geflüchteten aus den Herkunftsländern Iran, Irak, Syrien, Afghanistan und Eritrea wurden ab Antragstellung 01.08.2015 berücksichtigt.

### 5.1. Geflüchtete im Bezug von SGB II - Leistungen im Rheingau-Taunus-Kreis



## 5.2. Altersstruktur der SGB II - Leistungen beziehenden Geflüchteten



## 6. Glossar

### **Arbeitslos**

Arbeitssuchende ab 15 Jahren bis zur Erreichung der Altersgrenze nach § 7a SGB II gelten als arbeitslos, wenn sie vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis oder nur in einem Beschäftigungsverhältnis mit weniger als 15 Wochenstunden stehen.

Schüler/innen, Studenten/innen, Teilnehmer/innen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie Personen, die aus anderen Gründen für Vermittlungsbemühungen nicht zur Verfügung stehen, gelten nicht als arbeitslos.

### **Arbeitslosenquote**

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen in Beziehung zu den Erwerbspersonen setzen.

Die prozentualen Werte sind jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet. Dies kann zu Summendifferenzen führen.

### **Bedarfsgemeinschaft (BG)**

Eine Bedarfsgemeinschaft bilden Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften.

Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die nicht dauernd getrenntlebenden Partner/innen sowie die im Haushalt lebenden Eltern eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Weiterhin zählen zur Bedarfsgemeinschaft die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten oder ihrer Partner, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

### **Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)**

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte gelten Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Altersgrenze des § 7a SGB II, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben und ihren eigenen und den Lebensunterhalt der mit der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Kräften und Mitteln sicherstellen können.

Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung gehindert ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich zu arbeiten.

## **Geflüchteten Statistik**

Diese Daten beruhen auf monatlichen Auswertungen aus der kreiseigenen Datenbank von OPEN Prosoz und können aufgrund der statistischen Vorgaben von den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen. Die Flüchtlinge aus den Herkunftsländern Iran, Irak, Syrien, Afghanistan und Eritrea wurden ab Antragstellung 01.08.2015 berücksichtigt.

## **Hilfsbedürftigkeit von Personen nach dem SGB II**

Hilfebedürftig ist nach § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält.

## **Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)**

Alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind bzw. aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit nicht in der Lage sind, mind. drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft bei Hilfsbedürftigkeit Leistungen erhalten.

## **Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II ab 01/2016**

Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept bildet jedoch aus heutiger Sicht nicht mehr alle leistungsrechtlichen Teilaspekte des SGB II vollständig ab. Dies betrifft etwa neue Formen der Leistungsgewährung wie z. B. für Bildung und Teilhabe. Auch haben bestimmte Personengruppen wie z. B. Kinder ohne individuellen Leistungsanspruch im Laufe der Zeit an Bedeutung gewonnen. Eine verbesserte statistische Zuordnung dieser Gruppen erhöht die Transparenz der Grundsicherungsstatistik SGB II.

## **Sonstigen Leistungsberechtigten (SLB)**

Dabei handelt es sich um leistungsberechtigte Personen, die ausschließlich Leistungen nach Sondertatbeständen des SGB II erhalten.

## **Sozialgeld**

Sozialgeld erhalten nichterwerbsfähige Hilfebedürftige, die mit einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII haben.



### **T-0 Daten**

„T-0 Daten“ sind aktuell gemeldete und hochgerechnete Statistikdaten für den laufenden Berichtsmonat.

### **T-3 Daten**

„T-3 Daten“ sind die nach Ablauf von drei Monaten endgültige und verbindliche gemeldeten statistischen Daten inkl. der Nachmeldungen für die Vormonate.